



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei	206
Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei	206
Beschlüsse des Stadtrates	207
Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2014 - 2020	207
Kommunale Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena	208
Mitgliedschaft der Stadt Jena im zu gründenden Verein Saaleradwanderweg	209
Fortschreibung des Integrationskonzeptes	209
Bildung und vorläufige Besetzung von Ausschüssen	210
Öffentliche Bekanntmachungen	212
Bekanntmachung des Ergebnisses der "Prüfung der Umweltverträglichkeit für eine dauerhafte Grundwasserentnahme"	212
Ausschusssitzungen	212

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. Juni 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 3. Juli 2014)

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82/83), hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 14.05.2014 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei vom 01.02.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/12 vom 22.03.2012, S. 90), wird wie folgt geändert:

§ 4 - Formen der Benutzung - wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

(4) Ausleihe und Nutzung von Mobilien Endgeräten (z.B. E-Book-Reader) Mobile Endgeräte können von Nutzern entliehen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Reader werden in Medienkoffern mit Zubehörteilen vollständig und in einwandfreiem Zustand verliehen. Zustand und Vollständigkeit sind durch den Nutzer unmittelbar nach der Ausleihe zu überprüfen. Die Reader sind sorgfältig zu behandeln. Verlust oder Beschädigungen sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Die Reparatur eines beschädigten Readers wird ausschließlich durch die Bibliothek veranlasst. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei der Rückgabe hat der Benutzer eine erste Überprüfung der Geräte auf Vollständigkeit und äußeren Zustand abzuwarten. Die Prüfung der Funktionsfähigkeit erfolgt innerhalb der nächsten 48 Stunden.

§ 6 Abs. 2 – Ausleihe außer Haus – wird wie folgt geändert:

(2) Nur wenn für entliehene Medien keine Vorbestellung vorliegt, sind maximal zwei Verlängerungen der Leihfrist möglich. **Die Leihfrist für mobile Endgeräte kann einmal verlängert werden.** Die Verlängerung der Leihfrist von DVDs, **Blue-Rays**, Konsolenspielen, Bestsellern und **mobilen Endgeräten** ist kostenpflichtig.

§ 14 – Hausordnung der Ernst-Abbe-Bücherei Jena – wird wie folgt geändert:

§ 14 Ziffer 1 - Ausleihe außer Haus – Medienanzahl (Anzahl der Ausleihen pro Nuterausweis) – wird in Zeile 2 und um Zeile 5 wie folgt ergänzt:

Blue-Ray	5
Mobile Endgeräte	1

§ 14 Ziffer 2 - Ausleihe außer Haus – Leihfristen – wird in Zeile eins und drei wie folgt ergänzt:

Bücher, Sprachkurse, Spiele, Noten, Schallplatten, Landkarten, mobile Endgeräte	4 Wochen
DVD, Blue-Ray	1 Woche

§ 14 Ziffer 4 – Verlängerungen – wird wie folgt ergänzt:

Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden; eine

Verlängerung der Leihfrist von DVDs, **Blue-Rays**, Bestsellern und Konsolenspielen ist entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig.

Die Leihfrist für mobile Endgeräte kann einmal verlängert werden.

§ 14 wird um Ziffer 11 ergänzt:

11. Mobile Endgeräte können von Nutzern entliehen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekannt zu machen.

Jena, den 27.06.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82/83), und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 14.05.2014 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei vom 01.12.2012, (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/12 vom 22.03.2012, S. 93) wird wie folgt geändert:

§ 5 (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Ziffer 6 - Zusätzliche Leihgebühr wird wie folgt geändert:
- **Konsolenspiel, je Medium** **entfällt**

Ziffer 7 - Gebühr – Verlängerung – wird wie folgt ergänzt:
- **Blue-Ray** **2 Euro**
- **Mobile Endgeräte (z.B. E-Book-Reader)** **2 Euro**

Ziffer 12 wird wie folgt ergänzt:

Versäumniszuschläge bei Überschreiten der Ausleihfrist pro Tag und Medium / pro Ausleihe DVD/Blue-Ray/mobile Endgeräte/Konsolenspiele CD-ROM	1 Euro jedoch maximal in Höhe des doppelten Kaufpreises des ausgeliehenen Mediums zzgl. anfallender Portokosten
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziffer 16 wird ergänzt:

16. Als Gebühr bei Beschädigung oder Verlust eines mobilen Endgerätes und / oder Beschädigung oder Verlust des Zubehörs oder des Medienkoffers kann die Bibliothek die Neubeschaffung oder die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes verlangen. Falls das betreffende Gerät nicht mehr im Handel zu beschaffen ist, setzt die Bibliothek einen angemessenen Ersatz fest. Vergleichbare Geräte werden als Ersatz nur unter Vorbehalt angenommen. Die Bibliothek behält sich die Prüfung der vergleichbaren Funktionen vor. Zuzüglich wird die in Ziffer 15 festgelegte Bearbeitungsgebühr erhoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekannt zu machen.

Jena, den 27.06.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2014 - 2020

- beschl. am 14.05.2014; Beschl.-Nr. 14/2462-BV

001 Der Stadtrat bestätigt das „Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2014-2020“ mit den Minderungsvorgaben zur Reduzierung des Endenergiebedarfes als Beitrag für einen nachhaltigen Klimaschutz.

002 Zur Umsetzung der im Leitbild formulierten Ziele wird der Oberbürgermeister beauftragt, ein kommunales Energiekonzept in Verantwortung der Stadtverwaltung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

003 Sowohl das Leitbild als auch das Energiekonzept werden einem 2-jährlichen Monitoring unterworfen. Diese Berichte beinhalten jeweils auch eine Stellungnahme des Beirates Lokale Agenda 21.

Begründung:

Das „Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena“ wurde von dem Beirat der Lokalen Agenda 21 aufgestellt und greift auf die Leitbilddiskussion des Lokalen Agenda-Prozesses zurück. Die in dem kommunalen Leitbild formulierten Ziele stellen eine Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogrammes der Bundesregierung auf lokaler Ebene dar.

Im Rahmen des eea-Prozesses hat die Stadt Jena am 11.07.2007 im Stadtrat dieses Leitbild Energie und Klimaschutz mit absoluten energetischen Zielvorgaben bis zum Jahr 2012 sowie das Energiekonzept der Stadt Jena beschlossen. Mit dem Beschluss vom 11.07.2007 zum Leitbild und Energiekonzept wurde ein zweijähriges Monitoring festgelegt, das den Stadtrat über den erreichten Stand der im Leitbild geforderten Ziele informieren soll. Im Jahr 2013 fand das dritte Monitoring statt.

Die letzten drei Monitoringberichte zeigen, dass die 2007 formulierten absoluten Zielvorgaben in den meisten Positionen nicht erreicht wurden. Dies liegt u. a. daran, dass im Betrachtungszeitraum in Jena sowohl ein Bevölkerungs- als auch Wirtschaftswachstum zu verzeichnen war und damit sich auch die Gebäudenutzfläche erhöht hat. Eine Trendumkehr in dem wichtigen Bereich der Energieeffizienz ist bisher nicht gelungen. Die 2007 beschlossenen Ziele sind jedoch von zentraler Bedeutung als Beitrag der Stadt Jena zum weltweiten Klimaschutz. Damit das prognostizierte Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum beim neuen Leitbild Berücksichtigung findet, wurden einzelne absolute Zielvorgaben um einen Faktor entsprechend der relativen Veränderung der Einwohnerzahl bzw. relativen Veränderung der Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze ergänzt. Die Unterschiede zum bisherigen Leitbild sind im Folgenden aufgeführt:

Leitbild		2007	2014
Zeitraum		2007-2012	2014-2020
Basis		Ø 2004 & 2005	Ø 2004 & 2005
Strom	Privathaushalte	-10 %	-10 % (bei Jenaer Haushalten und Kleingewerbe) ¹ → Berücksichtigung Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung
	Gewerbe	-6 %	
	Kommunale Gebäude	-10 %	+/- 0 % (Basis 2012/2013) → Konzept durch KJ bis zum nächsten Monitoring
	Erneuerbare Energien	Unterstützen (inkl. Kraft-Wärme-Kopplung)	Erhalt der Strombeschaffung der Stadtwerke Energie zu 100 % aus Ökostrom & Steigerung der Stromproduktion der Stadtwerke Energie aus eigenen Anlagen auf 70 Millionen Kilowattstunden pro Jahr ²

Wärme	Raumwärme & Warmwasser	-10 %	-10 % (bei Jenaer Haushalten & Kleingewerbe) → Berücksichtigung Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung
	Kommunale Gebäude	-15 %	+/- 0 %
Verkehr	MIV	-8 %	Anteil < 34 % (2008: 34%) ³
	Fußgänger	k. A.	Anteil > 39 % (2008: 39%) ³
	ÖPNV	+4 % Fahrgastzahlen JeNah	Anteil > 17 % (2008: 16%) ³
	Radverkehr	Anteil auf 15 % bis 2010	Anteil > 16 % (2008: 11%) ³

k. A. = keine Angabe

¹⁾ Standardlastprofilkunden, sogenannte Tarifkunden

²⁾ derzeit etwa 30 Millionen Kilowattstunden

³⁾ evtl. Korrektur durch System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV) 2013 → Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende 2014 vor

Der Beirat Lokale Agenda 21 hat in einem längeren Abstimmungsprozess mit dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt das Leitbild für den Zeitraum 2014-2020 fortgeschrieben. Damit lehnt sich der Zeitraum an die nationalen Zielvorgaben der Bundesregierung bis 2020 an. Dieser Entwurf wurde am 05. März 2014 öffentlich im Rathaus mit interessierten Bürgern dieser Stadt und Vertretern der Stadtratsfraktionen, des Kommunalservice Jena, der Kommunalen Immobilien Jena, der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck und des Dezernates für Stadtentwicklung & Umwelt diskutiert. Das Ergebnis ist ein konsensfähiges und den Ansprüchen einer nachhaltigen Energieversorgung entsprechendes Leitbild, welches als Anlage beiliegt.

Im Leitbild wurden Zielvorgaben für die Bereiche Haushalte, Gewerbe (Dienstleistungen), städtische Liegenschaften und Verkehr formuliert. Auf diese Bereiche hat die Kommune unmittelbar oder mittelbar Einfluss, sei es durch eigenes, vorbildliches Verhalten oder den Aufbau von Strukturen zur Erschließung der vorhandenen Energieeinsparpotenziale unter Einbeziehung weiterer in Jena ansässiger Akteure. Nicht in das Leitbild einbezogen sind der industrielle Sektor, da es hier Vorgaben des Emissionshandelsgesetzes gibt bzw. die Entscheidungen in Konzernzentralen außerhalb Jenas getroffen werden. Neu aufgenommen wurde u. a. die beiden Ziele, die Bioabfälle in der Stadt Jena zukünftig energetisch zu verwerten und den Ausbau der Photovoltaik in der Stadt weiter voranzubringen.

Das Energiekonzept von 2007 entspricht nicht mehr der aktuellen Entwicklung und kann in seiner Form die neuen Leitbildvorgaben nicht umsetzen. Deshalb ist es notwendig ein neues Energiekonzept zu erarbeiten, das alle energierelevanten Handlungsfelder umfasst und auf einen Zeitraum bis 2020 ausgelegt ist. Das Energiekonzept soll Auskunft darüber geben, mit welchen Strukturen (innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung), Akteuren und Maßnahmen diese Ziele erreicht und in der Folgezeit überboten werden können.

Dabei ist die erwartete Wirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. der jeweilige Beitrag um die Ziele zu erreichen, wenn möglich quantitativ zu untersetzen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Kommunale Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena

- beschl. am 15.05.2014; Beschl.-Nr. 14/2426-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die kommunale Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena umzusetzen (siehe Anlagen 1 und 2). 2016 legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat eine Berichtsvorlage zum Umsetzungsstand und zur Fortschreibung vor.

002 Der Stadtrat verpflichtet sich ebenfalls, die Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena umzusetzen und zu unterstützen.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 10.10.2012 durch Beschluss Nr. 12/1711-BV den Oberbürgermeister beauftragt, eine kommunale Strategie zur Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln. Diese Strategie soll, getragen von allen Verantwortlichen der Stadt, die wirksame Beteiligung von Heranwachsenden an allen sie betreffenden Belangen innerhalb der Kommune gewährleisten. Entsprechende Ziele und Handlungsfelder für eine solche Strategie wurden ein Jahr später auf einem Fachtag mit über 80 Jugendlichen, Stadträten, Verwaltungsmitarbeitern und externen Experten diskutiert.¹ Die Ergebnisse des Fachtages wurden von der Verwaltung gesichtet, zusammengefasst und erneut in einem öffentlichem Workshop zur Diskussion gestellt.

Die auf diesem Weg entwickelte Strategie legt den Schwerpunkt auf die Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen, die die Lebenswelt von jungen Menschen in Jena betreffen. Folgende Handlungsfelder (Anlage 1) werden dabei beschrieben:

- Verankerung Partizipation in städtischen Leitbildern,
- Entwicklung stabiler Kommunikations- und Arbeitsstrukturen,
 - hierzu zählt die Umsetzung einer Prozessmoderatorenausbildung für Beteiligungsverfahren (die Kosten für diese Ausbildung betragen ca. 10.000 €),
- Unterstützung des Jugendparlaments und Etablierung neuer Veranstaltungsformate, um weitere Kinder und Jugendliche zu erreichen und
- Untersetzung von Einzelthemen bzw. Methoden (Kinderrechte, Umweltbildung, Schulen, eParticipation).

Die fachliche Grundlage für die Handlungsfelder bilden die „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ der Initiative für ein kindergerechtes Deutschland (Anlage 2).

Zielgruppe der Strategie sind Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter bis unter 18 Jahre, die noch nicht

über das aktive und passive Wahlrecht verfügen. Der Arbeitsbereich der Kindertageseinrichtungen wurde nicht behandelt, da hierfür andere altersadäquate Formate und Methoden berücksichtigt werden müssen. Die vorliegende Strategie basiert auf den bestehenden Beteiligungsstrukturen, die vor allem in der Jugendhilfe und in Bereichen der Stadtentwicklung teilweise schon seit Jahren umgesetzt werden.

¹ Eine erste Dokumentation der Ergebnisse des Fachtages finden Sie hier: www.jena.de/partizipation.

Rechtliche Grundlagen für eine derartige Beteiligungsstrategie finden sich zahlreiche und wurden schon im Beschluss Nr. 12/1711-BV aufgeführt. Ausdrücklich erwähnt werden soll an dieser Stelle das Mandat der Jugendhilfe, sich in andere Politik- und Zuständigkeitsbereiche „einzumischen“. Dieser Auftrag ergibt sich aus § 1 Abs. 3 Nr. 4 des SGB VIII:

Jugendhilfe soll hinsichtlich des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ Dies heißt konkret: „Jugendhilfe soll u.a. darauf hinwirken, die Stadt-, Kommunal- und Verkehrspolitik davon zu überzeugen, dass auch die Lebensmöglichkeiten von Kindern in einer zukunftsweisenden Politik zu berücksichtigen sind und dass kinderfreundlichere Konzepte Teil einer Politik zur Schaffung lebenswerter Städte und Wohngebiete sind.“¹

¹ Kunkel, Peter-Christian: Sozialgesetzbuch VIII Kinder und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar, 3. Aufl., Baden-Baden 2006, S. 36.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Mitgliedschaft der Stadt Jena im zu gründenden Verein Saaleradwanderweg

- beschl. am 15.05.2014; Beschl.-Nr. 14/2540-BV

001 Die Stadt Jena wird Gründungsmitglied im Verein Saaleradwanderweg.

Begründung:

1992 wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe entlang der Saale – von der Quelle bis zur Mündung, also die Bundesländer Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt betreffend – gegründet, die zunächst bis 1994 besonders die Schaffung der Infrastruktur des Radweges und danach schwerpunktmäßig dessen Vermarktung zum Ziel hatte. Dieser AG ist Jena mit Stadtratsbeschluss vom 1. Juli 1992 beigetreten. Außer Acht blieb damals bei allen Akteuren die Problematik, dass mit der Arbeitsgemeinschaft faktisch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts geschaffen wurde, die unzumutbar ist. Zum einen ist für die involvierten Gebietskörperschaften die gesamtschuldnerische Haftung problematisch; zum anderen dürfen

Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt nur interkommunalen Arbeitsgemeinschaften mit Gebietskörperschaften aus angrenzenden Bundesländern angehören.

Diesem Umstand will die Arbeitsgemeinschaft nun endlich mit einer geänderten Rechtsform Rechnung tragen. Planmäßig zum 1. Oktober soll deshalb die Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft in einen Verein erfolgen. Jena, das seit Juni 2013 durch den Oberbürgermeister den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft innehat, soll Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle werden.

Die Vorteile einer Vereinsgründung liegen auf der Hand:

- Es entsteht eine juristische Person. So kann die Haftung der beteiligten Gebietskörperschaften begrenzt werden.
 - Gleichzeitig ist es möglich, neue Geldquellen für die Zusammenarbeit (z.B. durch die Akquirierung von Fördermitteln) zu erschließen
 - Zudem können – neben den beteiligten Gebietskörperschaften - weitere Mitglieder (touristische Verbände, Leistungsträger und Fördermitglieder) akquiriert werden.
 - Damit erhöht sich nicht zuletzt die finanzielle Basis für die Zusammenarbeit, die so professionalisiert werden kann.
 - Jena, nahezu in der Mitte des Radweges gelegen, kann alle Vereinsbelange optimal steuern.
- Fernziel sollte es sein, den Saaleradwanderweg besser zu vermarkten und so unter den Top 10 der deutschen Radwege zu positionieren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Fortschreibung des Integrationskonzeptes

- beschl. am 15.05.2014; Beschl.-Nr. 14/2542-BV

001 Der Oberbürgermeister wird mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Jena aus dem Jahr 2008 beauftragt. Die Fortschreibung erfolgt unter dem Titel „Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Jena“ und liegt bis zum 30. Juni 2015 vor (Anlage 1 Projektstruktur und –ziele).

002 Die Stadtverwaltung richtet für die Fortschreibung eine verwaltungsinterne, dezernatsübergreifende Projektgruppe (Anlage 2) ein, die von der Integrationsbeauftragten geleitet wird.

003 Für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes (redaktionelle Begleitung der Projektgruppe, organisatorische und koordinierende Aufgaben) sowie zur Begleitung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes werden im Büro der Integrationsbeauftragten ab 01.07.2014 befristet nach Maßgabe des Personalkostenbudgets und des Haushaltes 2015 die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

004 Die interkulturelle Qualitätsentwicklung (z.B. Interkulturelle Trainings für die Mitarbeitenden) in der Verwaltung wird fortgesetzt und intensiviert. Das

Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Jena enthält Ziele zur interkulturellen Qualitätsentwicklung in der Verwaltung sowie Gesamtstadt. Die Stadtverwaltung entwickelt Ideen für den Aufbau eines entsprechenden Berichtswesens bzw. Controllings.

005 Der Fortbestand der „Fachstelle Interkulturelle Öffnung“ der Stadt Jena wird geprüft und nach Maßgabe des Haushalts 2015 mittelfristig gesichert.

Begründung:

Das 2008 vom Stadtrat verabschiedete Integrationskonzept enthält kurz-, mittel- und langfristige Ziele bis 2012. Es bedarf somit einer Aktualisierung des Konzeptes für die Stadt Jena.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die bisherige Form nicht geeignet ist, die im Integrationskonzept verankerten Ziele umfänglich zu erreichen und Maßnahmen in ihrer Breite umzusetzen.

Der Integrationsbeauftragten obliegt die zentralen Koordinierung, Begleitung und Evaluation der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept. Zur Zielerreichung bedarf es darüber hinaus einer Realisierung der Einzelmaßnahmen in den jeweils verantwortlichen Bereichen der Kernverwaltung sowie der Eigenbetriebe. Zukünftig ist eine klarere Nennung konkreter Verantwortungsbereiche innerhalb der Verwaltung zwingend notwendig.

Mit der Fortschreibung als „Gesamtkonzept“ soll das Bewusstsein aller Verantwortungsträger der Stadt Jena (Kernverwaltung, Eigenbetriebe und externe Akteure) dafür geschärft werden, dass die Umsetzung beschlossener bzw. zu beschließender Maßnahmen eine Querschnittsaufgabe ist. Viele dieser Maßnahmen aus den einzelnen Handlungsfeldern erfordern keine zusätzlichen Ressourcen, da sie entweder schon finanziell und personell abgesichert sind oder in den jeweiligen Planungen berücksichtigt werden. Hier geht es vielmehr darum, mehr Verbindlichkeit und Transparenz für den weiteren Umsetzungsprozess zu schaffen.

Durch die Einrichtung einer verwaltungsinternen, dezernatsübergreifenden Projektgruppe wird sichergestellt, dass die Perspektiven der zuständigen Fachdienste und Fachbereiche bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes reflektiert und Verantwortungen frühzeitig festgeschrieben werden.

Die Projektgruppe wird in ihrer Arbeit durch die Arbeitskreise (AK) des Jenaer Integrationsbündnisses unterstützt. Sie erarbeiten im Anschluss an eine kritische Bestandsaufnahme Vorschläge für Ziele und Maßnahmen, die an die Projektgruppe weiter gegeben werden.

In der Projektgruppe erfolgt eine Sichtung aller Vorschläge, eine Priorisierung, die Klärung der Verantwortungsbereiche sowie eine Rückkopplung mit den relevanten Fachämtern. Der Entwurf für das neue Gesamtkonzept wird nach Diskussion in den den Arbeitskreisen und in der Steuerungsgruppe des Jenaer Integrationsbündnisses dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich Migration und Integration als Stadtverwaltung angemessen reagieren zu können, bedarf es ausreichender personeller Ressourcen. Die Beauftragte für Migration und Integration ist die Stelle innerhalb der Verwaltung, die bei der Querschnittsaufgabe „Integrationsförderung“ neben den jeweils zuständigen Fachämtern eine

koordinierende Aufgabe und „Schnittstellenfunktion“ hat. Zur redaktionellen Begleitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes sowie zur Umsetzung des zu entwickelnden Gesamtkonzeptes einschließlich Begleitung einzelner Arbeitskreise und Vernetzungsrunden sind seitens der Stadtverwaltung im Rahmen des Personalkostenbudgets und des Haushaltes die notwendigen personellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Beschlusspunkte 4 und 5 untermauern, dass eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung eines kommunalen Gesamtkonzeptes zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Jena in einer interkulturellen Qualitätsentwicklung der Stadtverwaltung liegt.

Die Verwaltung nimmt hierbei eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion wahr. Interkulturelle Qualitätsentwicklung hat eine strategische Funktion und dient der nachhaltigen Wirkung eines kommunalen Integrationskonzeptes. Sie richtet sich nach innen (Verwaltung und Eigenbetriebe) wie nach außen (Gesamtstadt).

Innerhalb der Verwaltung wird der erfolgreich begonnene Weg der interkulturellen Qualitätsentwicklung konsequent fortgesetzt. Die „Fachstelle Interkulturelle Öffnung“ der Stadt Jena (in Trägerschaft der AWO) leistet einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Orientierung und Öffnung und folglich zur Entwicklung einer „Willkommenskultur“ in der Gesamtstadt. Sie unterstützt freie Träger, Unternehmen, Vereine, Verbände und andere Einrichtungen bei deren interkultureller Qualitätsentwicklung und kooperiert dafür mit den relevanten Partnern. Sie soll über 2014 hinaus erhalten werden; die notwendigen Mittel sind nach Maßgabe des Haushaltes 2015 bereitzustellen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bildung und vorläufige Besetzung von Ausschüssen

- beschl. am 18.06.2014; Beschl.-Nr. 14/0004-BV

001 Es werden zunächst nur die Ausschüsse

Hauptausschuss
Finanzausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Werkausschuss KIJ
Werkausschuss KSJ

gebildet.

002 Die in der Anlage 3 aufgeführte, vorläufige Besetzung der Ausschüsse wird bestätigt.

Begründung:

Um die Vorberatung der Beschlussgegenstände für die nächste Sitzung in der Sommerpause sicherzustellen, ist es erforderlich die o. g. Ausschüsse bereits in der konstituierenden Sitzung zu bilden.

Alle fünf Ausschüsse treffen – aufgrund der ihnen durch die Geschäftsordnung und die Betriebsatzung zugewiesenen Kompetenzen – auch Entscheidungen anstelle des Stadtrates. Durch die frühzeitige Bildung

wird gewährleistet, dass diese bis zur nächsten Sitzung nicht aufschiebbaren Beschlüsse durch die Ausschüsse gefasst werden können. In den Werkausschüssen KSJ und KIJ sind unaufschiebbare Vergabeentscheidungen zu treffen.

Durch die Fraktionen erfolgte die – zunächst nur vorläufige – namentliche Benennung der Ausschussmitglieder. Damit soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, nach Abschluss der Fraktionskonstituierung noch Umbesetzungen vorzunehmen.

Aus beiliegender Tabelle ist die Besetzung der neun Mitglieder umfassenden Ausschüsse und des sechs Mitglieder umfassenden Hauptausschusses ersichtlich, je nachdem, ob die Stadtratsmitglieder, die den PIRATEN, der FDP oder der Partei DIE GUTEN angehören, nach § 27 Abs. 1 Satz 5 ThürKO sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die genannten Ausschüsse zusammenschließen oder ob diese das nicht tun. Für ersteren Fall entsenden weder die FDP noch die Piraten Mitglieder in Ausschüsse. Vielmehr besteht lediglich die Möglichkeit für sie, beratende Mitglieder in bestimmte Ausschüsse entsandt zu bekommen. Je nachdem, ob die Piraten und die FDP und – eventuell auch Herr Michel von der Partei DIE GUTEN – eine „Zählgemeinschaft“ bilden, ergeben sich an den Ausschussbesetzungen Änderungen. So erhielt DIE LINKE für den Fall, dass eine solche „Zählgemeinschaft“ nicht zustande kommt, drei Sitze in den normalen Ausschüssen und zwei Sitze im Hauptausschuss. Für alle anderen Fraktionen änderte sich nichts.

Hinweis:

Die Anlagen 1+2 des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Anlage 3

I. Hauptausschuss	
Mitglieder	Stellvertreter
1. Jens Thomas DIE LINKE	1. Martina Flämmich-Winckler DIE LINKE
2. Benjamin Koppe CDU	2. Elisabeth Wackernagel CDU
3. Dr. Jörg Vogel SPD	3. Sabine Hemberger SPD
4. Tilo Schieck GRÜNE	4. Sophie Voss GRÜNE
5. Jürgen Håkanson-Hall BfJ	5. Dr. Eckhard Birckner BfJ
6. Prof. Clemens Beckstein Zählgemeinschaft (Piraten, FDP)	6. Andreas Wiese Zählgemeinschaft (Piraten, FDP)
II. Finanzausschuss	
Mitglieder	Stellvertreter
1. Dr. Karin Kaschuba DIE LINKE	1. Prof. Werner Riebel DIE LINKE
2. Dr. Gudrun Lukin DIE LINKE	2. Katharina König DIE LINKE
3. Benjamin Koppe CDU	3. Prof. Dietmar Schuchardt CDU
4. Guntram Wothly CDU	4. Elisabeth Wackernagel

			CDU
5. Ralf Tänzer	SPD	5. Katja Glybowski	SPD
6. Christian Gerlitz	SPD	6.	SPD
7. Dr. Margret Franz	GRÜNE	7. Kristian Philler	GRÜNE
8. Jürgen Håkanson-Hall	BfJ	8.	BfJ
9. Dr. Thomas Nitzsche Zählgemeinschaft (Piraten, FDP)		9. Dr. Heidrun Jänchen Zählgemeinschaft (Piraten, FDP)	
III. Stadtentwicklungsausschuss			
Mitglieder		Stellvertreter	
1. Reinhard Wöckel	DIE LINKE	1. Dr. Gudrun Lukin	DIE LINKE
2. Julia Langhammer	DIE LINKE	2. Carolin Weingart	DIE LINKE
3. Prof. Dietmar Schuchardt	CDU	3. Norbert Comouth	CDU
4. Elisabeth Wackernagel	CDU	4. Rosa Maria Haschke	CDU
5. Prof. Thomas Deufel	SPD	5. Janek Löbel	SPD
6. Markus Giebe	SPD	6. Sabine Hemberger	SPD
7. Kristian Philler	GRÜNE	7. Heiko Knopf	GRÜNE
8. Dr. Eckhard Birckner	BfJ	8.	BfJ
9. Dr. Heidrun Jänchen Zählgemeinschaft (Piraten, FDP)		9. Dr. Thomas Nitzsche Zählgemeinschaft (Piraten, FDP)	
VI. Werkausschuss KIJ			
Mitglieder		Stellvertreter	
1. Prof. Werner Riebel	DIE LINKE	1. Ralph Lenkert	DIE LINKE
2. Jens Thomas	DIE LINKE	2. Dr. Beate Jonscher	DIE LINKE
3. Prof. Dietmar Schuchardt	CDU	3. Norbert Comouth	CDU
4. Elisabeth Wackernagel	CDU	4. Reyk Seela	CDU
5. Ralf Tänzer	SPD	5. Katja Glybowski	SPD
6. Janek Löbel	SPD	6.	SPD
7. Heiko Knopf	GRÜNE	7. Dr. Margret Franz	GRÜNE
8. Jürgen Håkanson-Hall	BfJ	8.	BfJ
9. Andreas Wiese Zählgemeinschaft (Piraten, FDP)		9. Prof. Clemens Beckstein Zählgemeinschaft (Piraten, FDP)	
V. Werkausschuss KSJ			
Mitglieder		Stellvertreter	
1. Ralph Lenkert	DIE LINKE	1. Reinhard Wöckel	DIE LINKE
2. Carolin Weingart	DIE LINKE	2. Jens Thomas	DIE LINKE
3. Norbert Comouth	CDU	3. Prof. Dietmar Schuchardt	

			CDU
4. Prof. Johanna Hübscher CDU	4. Benjamin Koppe		CDU
5. Volker Blumentritt	5. Christian Gerlitz	SPD	SPD
6. Dr. Jörg Vogel	6.	SPD	SPD
7. Kristian Philler	7. Tilo Schieck	GRÜNE	GRÜNE
8. Jürgen Häkanson-Hall	8.	BfJ	BfJ
9. Prof. Clemens Beckstein Zählgemeinschaft (Piraten, FDP)	9. Dr. Thomas Nitzsche Zählgemeinschaft (Piraten, FDP)		

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ergebnisses der "Prüfung der Umweltverträglichkeit für eine dauerhafte Grundwasserentnahme"

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena hat mit Schreiben vom 15.02.2012 den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers durch dauerhafte Entnahme von Grundwasser und Ableitung in die Triefnitz zur Sicherung der historischen Bebauung und der Infrastrukturbauwerke in Jena, Göschwitz - Technologiepark Jena 21 gestellt. Folgende Grundstücke des Technologieparks 21 sind betroffen:

Grundwasserentnahme zur Wasserhaltung:

Gemarkung: Göschwitz
Flur: 2
Flurstück: 186/33; 186/40; 186/41

Gemarkung: Winzerla
Flur: 2
Flurstücke: 59/3; 62/13; 62/4

Grundwassereinleitstelle:

Gemarkung: Winzerla
Flur: 2
Flurstücke: 37/1

Das Vorhaben bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5, § 9 Abs. 2 Nr. 2 sowie § 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

Es handelt sich um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP-Gesetz (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 G vom 23.07.2013 unterliegt. Das Gesetz schreibt in der Anlage 1 zu § 3b Abs. 1 UVPG, Ziffer 13.3.2., Spalte 2 für die Entnahme und Ableitung von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 100 000 m³ bis 10 Mio. m³ eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG vor.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich.

Jena, den 27.06.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 10.07.2014, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 4. Protokollkontrolle 5. Lärmaktionsplan der Stadt Jena - Stufe 2 6. Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanes B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost" 7. Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum 2. Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel" (B-WJ 03.1) 8. Realisierung Neugestaltung Kinderspielplatz Kritzegegraben (Teilbereich) 9. Baumersatzpflanzung Herbst 2014 10. Wagenplatz Jena (Vorstellung durch "Auf Achse e. V.") 11. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	